



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2012

Gründung des Regionalwerkes Hochrhein GmbH & Co. KG

Am 07.07.2012 beschloss der Gemeinderat mit der Fa. Badenova AG & Co. KG Freiburg ein Regionalwerk zum Betrieb des Stromnetzes zu gründen. In der Zwischenzeit fanden einige Gespräche statt, die dazu führten, dass sich der Kreis der Gesellschafter um zwei weitere Partner erweitert. Folgende Beteiligungen am neu gebildeten Regionalwerk Hochrhein wurden in der jüngsten Sitzung festgelegt:

Gemeinde Lauchringen:	32,45 %
Gemeinde Wutöschingen:	32,45 %
Badenova:	25,10 %
Stadtwerke Waldshut-Tiengen:	10,00 %

Sitz der Gesellschaft ist Lauchringen, da dort die Geschäftsführung angesiedelt wird. Die technische Betriebsführung liegt bei den Stadtwerken, die restliche Betriebsführung erfolgt durch die Badenova. Ziel ist es, erst in den Betrieb eines eigenen Stromnetzes einzusteigen und später möglicherweise in der Stromvermarktung aktiv zu werden.

In der jüngsten Sitzung wurde somit einstimmig die Gründung der Fa. Regionalwerk Hochrhein Verwaltungs-GmbH, die Gründung der F. Regionalwerk Hochrhein GmbH & Co. KG sowie der Abschluss eines Konsortialvertrages beschlossen.

Errichtung eines Nahwärmenetzes Sporthalle/Werkrealschule/Rathaus im Zuge der Heizungsumstellungen von Elektroheizungen

In der Gemeinderatsitzung vom 03.05.2012 wurden vom Planungsbüro Econzept die Ergebnisse der Untersuchung zu einem Nahwärmenetz in der Gemeinde Lauchringen vorgestellt.

Als eines der Ergebnisse hat sich herausgestellt, dass es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist die Wärmeversorgung der drei Gebäude Sporthalle, Werkrealschule und Rathaus mit dem nördlich der Bundesstraße befindlichen neu zu erschließenden Baugebiet „Riedpark“ zu kombinieren.

Dass Handlungsbedarf an den Gebäuden besteht wird aufgrund der nachfolgend beschriebenen vorhandenen technischen Gegebenheiten klar.

Sporthalle Unterlauchringen:

Vorhandene Elektro-Nachtspeicherheizung die sehr kostenintensiv und sanierungsbedürftig ist sowie Fußboden-Stromdirektheizung deren System sehr träge bzw. in Teilbereichen schon defekt ist.

Werkrealschule und Rathaus:

Vorhandene Elektro-Direktheizungen, die, gesetzlich gefordert, bis 31.12.2019 außer Betrieb genommen werden müssen.

Fußboden-Stromdirektheizung deren System sehr träge bzw. in Teilbereichen schon defekt ist. Im Rathaus ist die Heizung nur noch bedingt regelbar (Überhitzungen)

Im Jahre 2011 betrugen die Energiekosten inkl. Wasser ca. 176.000 EUR brutto.

Der Großteil entfiel auf die Stromheizung mit ca. 99.000 EUR brutto.

(anteilig Halle ca. 37%, Schule ca. 41%, Rathaus ca. 22%)

Für die drei Maßnahmen der Heizungsumstellung ergeben sich, je nach gewünschter Heizungsvariante, Bruttokosten von ca. 903.079.- €:

Sporthalle 448.856.- €, einen Teil der Werkrealschule von 259.182.- € (Erweiterungsbau besitzt eine Wärmepumpe) sowie für das Rathaus von 195.041.- €.

Um Fördermittel zu erhalten hat die Gemeinde bei der KEA Klimaschutz- und Energieagentur bereits Anträge für alle drei Gebäude gestellt. Der zu erwartende Zuschuss beläuft sich auf >160.000.- €.

Aufgrund des hohen Energiekostensparpotentials (> 90.000 EUR brutto/a, bei Berücksichtigung einer Energiepreiserhöhung von 3%) ergibt sich eine statische Amortisation der Gesamtanlage von nur ca. 9 Jahren, was eine schnellstmögliche Heizungsumstellung sinnvoll macht. Von Seiten der Verwaltung ist angedacht die Umstellung bei allen drei Gebäuden bis zur Heizperiode 2013/2014 ausgeführt zu haben. Um diese Terminvorstellung zu realisieren ist es unumgänglich schnellstmöglich ein Planungsbüro zu beauftragen.

Von zwei Planungsbüros wurden von der Verwaltung Honorarvorschläge angefragt.

In der jüngsten Sitzung wurde die Entwurfs- und Ausführungsplanung, die Vergabevorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie der Objektüberwachung und -betreuung im Zuge der Heizungsumstellung an das Energiebüro 21 aus Donaueschingen einstimmig vergeben.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchstraße“

In der Sitzung am 03. Mai 2012 hat der Gemeinderat beschlossen den Bebauungsplan „Kirchstraße“, OT Oberlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wurde zwischenzeitlich der Öffentlichkeit sowie den berührten Trägern öffentlicher Belange mit Fristsetzung bis zum 22.Juni 2012 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen wurden in der jüngsten Sitzung geprüft, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und die Anregungen soweit möglich eingearbeitet.

Wie der Auswertung zu entnehmen war, wurden nur geringfügige Änderungswünsche vorgetragen, welche entsprechend in den Planentwurf eingearbeitet wurden.

Herr Ernst Kaiser vom Planungsbüro Kaiser war zur Sitzung anwesend und stellte die Stellungnahmen vor.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde einstimmig vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Unterlauchringen“

Die Verkehrssituation in der Haupt- und Schulstraße hat sich durch die vielen Besucher der neuen Ärzte- und Geschäftshäuser verschärft und sollte für ausfahrende Fahrzeuge eine Entlastung erhalten. Ein Teil des Verkehrs könnte über die Kolpingstraße und die Jahnstraße abfließen und so die Haupt- und die Schulstraße entlasten. Die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen ist ebenfalls dringend notwendig, diese könnte auf dem unbebauten Grundstück in der Kolpingstraße erfolgen.